

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0024-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 16 . Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Berlakovich, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2014 unter der **Nr. 2743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Ausbau der Infrastruktur im Burgenland gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wann ist mit dem Beginn der Elektrifizierung der Bahnlinie nach Szentgotthard zu rechnen?*
- *Wird für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnlinie nach Szentgotthard auch die Umsetzung dieses Projektes durch alternative Bahnbetreiber nachgedacht (z.B.: die Raaberbahn AG)?*
- *Welche Mittel stehen durch den Rahmenplan für Schienenverkehrsprojekte im Burgenland zur Verfügung?*

Die grundsätzliche Strategie zum Ausbau des österreichischen Schienennetzes ist in der Mittelfristplanung der ÖBB-Infrastruktur AG - dem Zielnetz 2025+ - festgelegt, welches mit Verkehrsministerium und Finanzministerium abgestimmt ist.

Die Elektrifizierung der Steirischen Ostbahn ist im Zielnetz 2025+ vorgesehen aber noch nicht im derzeit gültigen Rahmenplan der ÖBB enthalten.

Der Rahmenplan der ÖBB wird alljährlich fortgeschrieben und erforderlichenfalls mit Projekten aus dem Zielnetz 2025+ ergänzt. Erst wenn Planungen Genehmigungsreife erlangen, ist es sinnvoll, den Ablauf der Umsetzung nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmenplan konkret festzulegen.

Im Rahmen der strategischen Voruntersuchungen werden diverse Möglichkeiten zur Elektrifizierung auch in Hinblick auf die teilweise Umsetzung durch alternative Infrastrukturunternehmen geprüft und im Anschluss wird die für den Steuerzahler beste Variante gewählt.

Die geplanten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG für das Burgenland gemäß Rahmenplan 2014 – 2019 belaufen sich auf rund 175 Mio. Euro. Darüber hinaus werden seitens des Bundes auch die Privatbahnen im Burgenland gefördert. Beispielsweise sind im mittelfristigen Investitionsprogramm für die Raaberbahn AG im Zeitraum 2015-2019 Baumaßnahmen für rund 32 Mio. Euro vorgesehen.

#### Zu Frage 4:

- *In welchem Stadium befinden sich die Planungen bzw. Prüfungsverfahren für den Bau der S 7 (Fürstenfelder Schnellstraße) zur ungarischen Grenze?*

Im Abschnitt West soll der UVP-Bescheid im Jänner 2015 erlassen werden. Die relevanten Materienrechtsbescheide (Naturschutz, Wasserrecht) liegen rechtskräftig vor. Die wasserrechtlichen Bescheide wurden beim VwGH beeinsprucht, eine Entscheidung steht derzeit aus. Die Verordnung des Landes Burgenland zur Verlegung der Landesstraße B57 zur geplanten Anschlussstelle Rudersdorf wird unmittelbar nach Vorliegen des UVP-Bescheids erwartet. Die Bescheide des Landes Steiermark zu den Landesstraßenverlegungen liegen rechtskräftig vor.

Im Abschnitt Ost wird der UVP-Bescheid für Ende 1. Quartal 2015 erwartet. Die Materienrechtsverfahren werden unmittelbar im Anschluss daran durch die ASFINAG eingeleitet, die Einreichoperatoren liegen final vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Kann der ursprünglich in Aussicht genommene Baubeginn 2014 gehalten werden?*
- *Wann soll die Verkehrsfreigabe erfolgen?*

Ein Baubeginn des Abschnittes West ist vorbehaltlich des rechtskräftigen Vorliegens aller relevanten Bescheide 2015 geplant, jener des Abschnittes Ost im Jahr 2016.

Die Verkehrsfreigabe beider Abschnitte ist für 2019 vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Welchen Ausbaugrad und welche straßenbauliche Ausstattung soll die S 7 aufweisen?*

Der Abschnitt West ist mit zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, baulicher Mitteltrennung und Pannenstreifen geplant. Im Abschnitt Ost ist aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens ein Ausbau mit einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung ohne bauliche Mitteltrennung und mit Pannenbuchten geplant.

Zu Frage 8:

- *Welche Ausbauvarianten sind im Gespräch?*

Die Einreichoperate zu den jeweiligen Umweltverträglichkeitsprüfungen beinhalten die Ausbauparameter entsprechend der Ausführungen zu Frage 7.

Zu Frage 9:

- *Welche überregionalen Straßenverbindungen über burgenländisches Gebiet haben aus Ihrer Sicht die höchste Priorität, um die Anbindung an unsere EU-Nachbarstaaten zu verbessern?*

Im Infrastruktur-Investitionsprogramms (IIP) der ASFINAG für die Periode 2015 bis 2019 sind sowohl die S 7 im Abschnitt West als auch im Abschnitt Ost enthalten. Zur A 3 vom Knoten Eisenstadt bis zur Staatsgrenze bei Klingenbach sollen die Planungen demnächst neu gestartet werden. Entlang der A 4 werden derzeit und in den kommenden Jahren umfangreiche sicherheits- und kapazitätstechnische Maßnahmen umgesetzt (insbesondere die Fahrstreifenerweiterung bis Neusiedl).

**Zu Frage 10:**

- Welche Mittel stellt die ASFINAG in den Jahren 2014 bis 2019 für Straßenneu- bzw. Ausbauprojekte im Burgenland zur Verfügung (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Die ASFINAG investiert in den Jahren 2014 bis 2019 gemäß dem aktuellen Infrastruktur-Investitionsprogramms (IIP) im Burgenland in Neubau-, Ausbau- und Instandsetzungsprojekte die folgenden Summen:

Werte in Mio. EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Burgenland	12	42	74	86	79	104	397

Dazu sind noch Kleinbaumaßnahmen (kurzfristig anfallende Sanierungsmaßnahmen kleinen Umfangs) hinzuzurechnen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-12-16T13:04:35+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	blkW9xOgYpDp1d84L5F++y1jst7ulQE6mla05G8jzgjbi5OptmMQieuQFx0587jmbPuBK+kk5KY5kVDmUALm6VLR1Cz7jdVjLhFmlJTkjP7EwwDq28XWi1kvtYY0dEvXbTNuaJylZKruyQwUlrObAwQH2ukUO6kBunYsOy+aJE0=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	